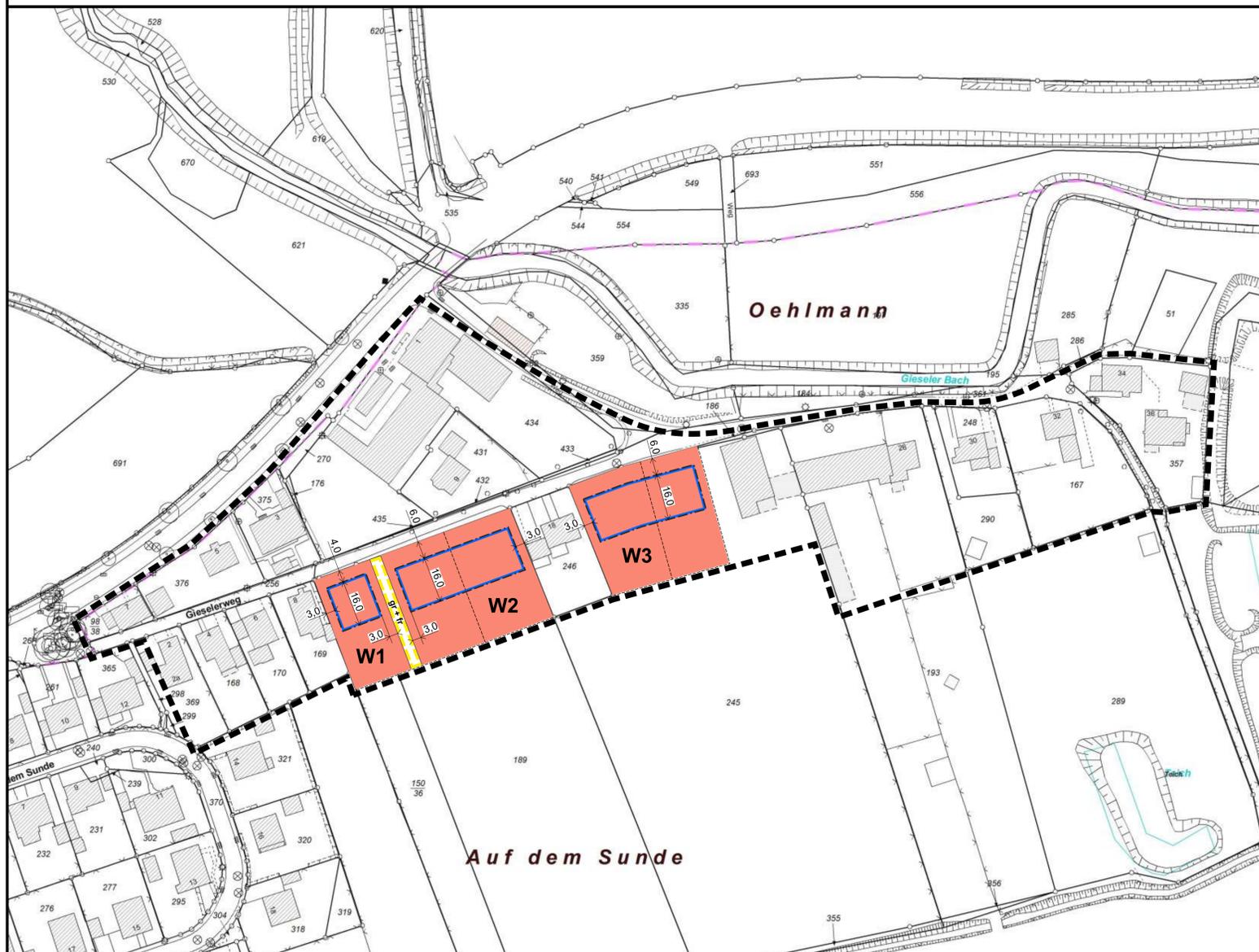




STADTTEIL HELLINGHAUSEN

GIESELERWEG



A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

W1 = Innerhalb der nach § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB in die Satzung eingezogenen Wohnbauflächen (W1, W2, etc.) sind ausschließlich Wohngebäude mit maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB zulässig.

BAUWEISE, BAUGRENZEN
gemäß §§ 22 und 23 BauNVO

= Überbaubare Grundstücksfläche
 = Baugrenze

ZU BELASTENDE FLÄCHEN
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

= Die mit Geh-, Fahrrecht zu belastende Fläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

= Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

B. ZUORDNUNG VON FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH VON EINGRIFFEN IN NATUR UND LANDSCHAFT

gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

Der Ergänzungssatzung werden als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft die Maßnahmen auf der folgenden Fläche anteilig zugeordnet.

Lage: Gemarkung Lippstadt, Flur 34, Flurstück 89, Gesamtfläche 11800 m²

Eigentümer: Land NRW (Lippebauverwaltung)

Maßnahmen: Extensivierung einer vorhandenen Grünfläche
Zuordnung von 2.758 Wertpunkten bei einem geschaffenen Gesamtwert von 35.400 Wertpunkten auf diesen Flächen.

C. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

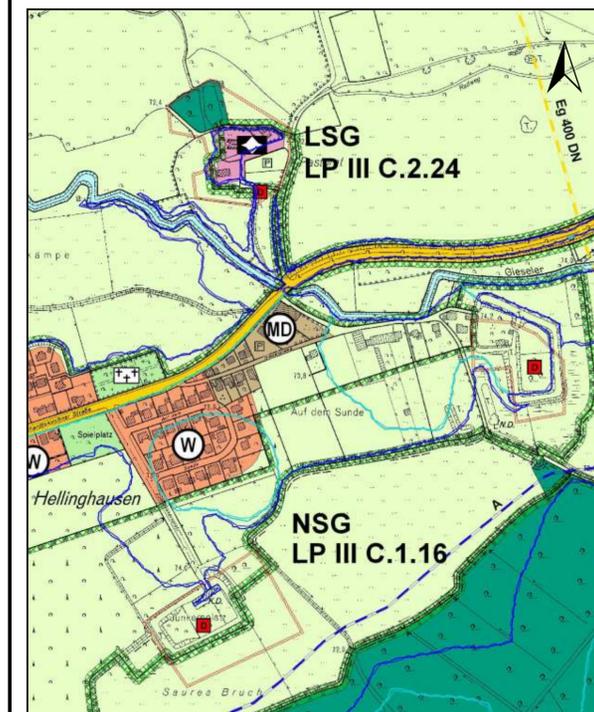
= Flurgrenze
 = vorhandene Flurstücksgrenze
 = vorgeschlagene Flurstücksgrenze
 = vorhandene Gebäude
 = Wasserlauf
 = Böschung

D. HINWEISE

- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als untere Denkmalbehörde und/oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, In der Wüste 4, 57462 Olpe (Tel.: 02761-93750 FAX: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).
- Bei Bodeneingriffen können Böden mit stark umweltgefährdenden Stoffen zu Tage treten. Sollte der Verdacht auf eine Bodenkontamination - u. a. zu erkennen am Geruch oder Verfärbung der natürlichen Bodenbeschaffenheit - bestehen, ist unverzüglich das Umweltamt des Kreises Soest in Kenntnis zu setzen.



BLATTEINTEILUNG
Geltungsbereich: Kreis Soest, Stadt Lippstadt
Gemarkung Hellinghausen; Flur 3
M.: 1:15000



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M.: 1:10000

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 14.05.2014
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Horstmann
(Horstmann)
Fachbereichsleiter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 10.02.2014 hat in der Zeit vom 13.02.2014 bis 14.03.2014 öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 05.02.2014 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 14.05.2014
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Horstmann
(Horstmann)
Fachbereichsleiter

GENEHMIGUNG

Diese Satzung habe ich gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit Verfügung vom _____ Az.: _____ genehmigt.

Arnsberg, den _____
Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

gez. Horstmann

BETEILIGUNG BETROFFENER BÜRGER UND BERÜHRTER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Die Beteiligung betroffener Bürger und berührter Träger öffentlicher Belange hat vom 13.02.2014 bis 14.03.2014 stattgefunden.

Lippstadt, den 14.05.2014
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Horstmann
(Horstmann)
Fachbereichsleiter

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat in der Sitzung am 12.05.2014 die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB im Bereich Hellinghausen Gieselerweg beschlossen.

Lippstadt, den 14.05.2014
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Horstmann
(Horstmann)
Fachbereichsleiter

INKRAFTTRETEN

Der Beschluss zu dieser Satzung sowie der Ort, wo die Satzung eingesehen werden kann, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 07.06.2014 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Lippstadt, den 11.06.2014
Der Bürgermeister

gez. Sommer
(Sommer)



STADT LIPPSTADT

ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 18

HELLINGHAUSEN GIESELERWEG

PLAN - NUMMER
S14.018-0

Entwurf: Stöcker
bearbeitet: Ströh
erstellt am: 15.01.2014
geändert am:

Maßstab 1 : 1 000